



Beschlussvorlage

Nr.: BV/264/2011 / öffentlich

Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten gem. § 74 Abs. NKomVG

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Stadtrat	02.11.2011

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG wird die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode um 2 erhöht.

Begründung:

Der Hauptausschuss (Verwaltungsausschuss) setzt sich zusammen aus der/dem Hauptverwaltungsbeamten sowie den Abgeordneten mit Stimmrecht (Beigeordnete/r). Die Zahl der Beigeordneten beträgt in Gemeinden, deren Vertretung nicht mehr als 26 – 36 Abgeordnete hat, 6 Abgeordnete.

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 kann in Gemeinden, deren Vertretung 16 – 44 Abgeordnete hat, der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht.

In den vergangenen Wahlperioden hat der Rat der Stadt Friesoythe von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Für den Fall, dass diese Regelung wieder gelten soll, ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Bürgermeister